

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslose
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

| Dienststelle | |
|---|--|
| Dez. I | |
| Bürgermeister- und Ratsbüro, Markt 1 | |
| Auskunft erteilt: Frau Bungarten | Zimmer: 401 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 393 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77393 |
| E-Mail-Adresse: g.bungarten@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |
| Besuchszeiten | |
| Rathaus | Bürgerservice (Ärztehaus) |
| montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-BG.

Datum
28.09.2016

Kommunal- und vergaberechtliche Stellungnahme zu Auftragsvergaben im Zuge der Flüchtlingskrise der Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Anfrage der CDU Fraktion vom 15.09.2016, Drucksachen-Nr.: 16/0316,

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------------------|----------------|------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 28.09.2016 | öffentlich |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. Wer hat wann seitens der Stadt die erste Kontaktaufnahme mit der inzwischen bauausführenden Firma bezüglich der Errichtung der Häuser am Schützenweg durchgeführt?

Antwort:

Der Kontakt wurde vom späteren AN gemeinsam mit einem möglichen Investor für ein anderes Grundstück zunächst im Dezernat IV gesucht, wegen grds. Interesse an Änderung B-Plan für dieses Grundstück. Als die Idee aufkam, dort eine Flüchtlingsunterkunft für die Stadt zu errichten, wurde die Angelegenheit in das zuständige Dezernat III übergeben. Schnell wurde klar, dass dort aufgrund planungsrechtlicher Problematiken nicht kurzfristig gebaut werden kann. Da aber die Hochbaupläne des späteren AN bereits weit gediehen waren, kam die Idee auf, die Gebäude auf einem städtischen Grundstück (Sportplatz Schützenweg) zu realisieren. Der Druck war im Herbst 2015 groß, schnell weitere Unterbringungsplätze (in

- 2 -

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle:
SANKT AUGUSTIN ZENTRUM
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

großer Zahl) zu errichten, um nicht weitere Sporthallen in Anspruch nehmen zu müssen. Das Konzept wurde in der FlÜAGPol der Politik vorgestellt. Der Beschluss über die Vergabe wurde in der Ratssitzung am 9.12.2015 nach vorheriger Beratung im HAFA getroffen.

2. Warum wurde seitens der Stadt die jetzt bauausführende Firma angesprochen?

Antwort:

Der Kontakt wurde durch den Investor gemeinsam mit dem späteren AN aufgenommen.

3. Ist bei den beiden Baumaßnahmen für die Flüchtlingsunterkünfte in Birlinghoven und Menden eine Vertragsstrafe bei Zeitverzug vereinbart worden?

Antwort:

Im nicht öffentlichen Teil

4. In welchen Fällen bei allen bisher durchgeführten städtischen Baumaßnahmen in den letzten 15 Jahren wurde die Bauherrenfunktion bzw. die fachtechnische Überwachungsaufgabe nicht von dem grundsätzlich zuständigen Bereich wahrgenommen?

Antwort:

Üblicherweise nimmt der FB 9 die Bauherrenvertretung der Stadt gegenüber dem Auftragnehmer wahr. Im Innenverhältnis ist der budgetverantwortliche Bereich der Bauherr. Dieser Bereich unterschreibt beispielsweise auch den Bauantrag. Die fachtechnische Überwachung vergibt der FB 9 in der Regel im Rahmen der Leistungsphasen der HOAI an externe Büros.

In den letzten Jahren sind folgende Bauprojekte nicht oder nur teilweise durch den FB 9 abgewickelt worden:

- Umbau Feuerwehr Meindorf (ca. 2011-2013)
- Umbau Feuerwehr Niederpleis (ca. 2011-2013)
- Umbau Feuerwehr Hangelar (ca. 2013-2016), teilweise Beratung durch FB 9 bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses und Plausibilitätsprüfungen.
- Flüchtlingsunterbringung Richthofenstraße, 1. Bauabschnitt (ca. 2013-2014)
- Umbau Sportplatzgebäude Hangelar (ca. 2011-2013)

Inwieweit es darüber hinaus noch weitere Projekte gab, konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden, da hierüber keine zentrale Übersicht geführt wird.

5. Im Kapitel 5.2 („Verantwortung des Bürgermeisters“) heißt es im letzten Absatz auf Seite 102 „Insgesamt ist es daher vertretbar, dass sich der Bürgermeister berechtigterweise auf die ordnungsgemäße Ausübung der Bauherrenfunktion durch die Stabsstelle Flüchtlinge und die vollständige Erfüllung der vertraglich vereinbarten Pflichten durch den Generalunternehmer [...] verlassen hat, anstatt selbst eine fachtechnische Überwachung anzuordnen.“ Welche anderen juristischen Betrachtungen sind insgesamt auch vertretbar?

Antwort:

Stellungnahme RA Luther: „Dies ist aus unserer Sicht die einzig vertretbare Betrachtung, die sich auf eine stichhaltige Argumentation stützen kann. Wären andere Betrachtungen gleichrangig zu vertreten, hätten wir dies in unserem Bericht kenntlich gemacht.“

6. Auf welcher verwaltungsrechtlichen Basis kann der FB 9 durch E-Mail (siehe z. B. Seite 39, letzter Absatz) seine ihm grundsätzlich zugewiesenen Aufgaben ablehnen und eine andere, fachtechnisch originär nicht zuständige Stelle mit der Aufgabe alleine lassen; dieses insbesondere vor dem Hintergrund, dass solche Entscheidungen nach der GO NRW nur der BM bzw. gerade noch der originär zuständige Beigeordnete treffen kann?

Antwort:

Der FB 9 hat 2015 lediglich mitgeteilt, dass zum damaligen Zeitpunkt der Projektprioritätenplan eine Übernahme dieses Projektes nicht zulässt, ohne die anderen Prioritäten zu verändern, da er über keine freien Personalkapazitäten verfügte. Daraufhin hat die für die Unterbringung zuständige Stabsstelle (zum damaligen Zeitpunkt noch Fachdienst Wohnen) erklärt, die Baumaßnahme selbst zu steuern, damit schnell weitere Unterbringungsplätze geschaffen werden können. Dieser Sachverhalt war dem Verwaltungsvorstand bekannt und wurde aufgrund der vorhandenen Erfahrung der handelnden Personen aus vorherigen Tätigkeiten akzeptiert. FB 9 hat im Laufe des Projektes Unterstützung in Einzelfragen angeboten und geleistet, aber auch die Beauftragung einer externen fachtechnischen Überwachung empfohlen.

7. Auf Seite 12, letzter Absatz, heißt es, dass Frühstück und Abendessen mit 3,83 EUR jeweils günstiger sind als ein Mittagessen mit 3,63 EUR. Wie kommt es, dass ein ja in der Regel warmes Mittagessen günstiger ist?

Antwort:

Es handelt sich hierbei um den Preis von Frühstück und Abendessen zusammen.

8. Während auf Seite 12 Nettobeträge für die Verpflegung angegeben sind, sind es auf Seite 16, zweiter Absatz, anscheinend Bruttobeträge.
- Werden bei den verglichenen Leistungen die gleichen Mehrwertsteuersätze angewandt?
 - Gibt es seitens des Landes besondere Betrachtungen der Mehrwertsteuer bei Leistungen im Zusammenhang mit Flüchtlingsunterbringung und -versorgung durch Kommunen? Denn für Kommunen ist die Mehrwertsteuer im Gegensatz zu z. B. Unternehmen in der Regel ja ein tatsächlicher finanzieller Aufwand.
 - Um welchen Betrag verteuert die genannte Summe von wöchentlich rund 18.000 Euro rechnerisch jede einzelne Mahlzeit?

Antwort:

Zu a) ja

Zu b) Auch das Land rechnet brutto ab (ist ebenfalls nicht vorsteuerabzugsberechtigt)

Zu c) Antwort muss nachgereicht werden.

9. Gibt es zu den im letzten Absatz der Seite 12 genannten Kosten (Sach- und Personalkosten) Vergleichswerte aus anderen Rhein-Sieg-Kommunen?

Antwort:

Zum damaligen Zeitpunkt wurden Abfragen telefonisch durchgeführt. Die Vergleichswerte wurden nicht aktenkundig gemacht.

10. Auf Seite 13, dritter Absatz, ist von für die Bewertung nicht relevanten Unstimmigkeiten bei den Rechnungen mit TroService (ggf. durch Caterer ersetzen) die Re-

de. Was waren das für Unstimmigkeiten?

Antwort:

Im nicht öffentlichen Teil.

11. Auf Seite 16, zweiter Absatz, wird auf die Beanstandung des RPA der Kosten pro Mittagessen eingegangen. Auf jeweils wie viele Mittagessen bezogen sich der genannte Preis bzw. der Vergleichspreis an weiterführenden Schulen?

Antwort:

Die Angaben müssen nachgereicht werden.

12. Wodurch ergab sich der Berechnungsfehler des RPA bei den auf den Seiten 17, dritter Absatz, und 18, letzter Absatz, angesprochenen Getränkeverbräuchen?

Antwort:

Das RPA nimmt hierzu in der Sitzung Stellung.

13. Auf Seite 25, vorletzter Absatz, steht „Auch bezüglich des Wachdiensts hat das Rechnungsprüfungsamt Rechnungen vorbehaltlich einer weiteren Prüfung mitgezeichnet, um nach eigenen Angaben eine zügige Zahlung zu ermöglichen.“

a. Wie wurde seitens des RPA dieser Vorbehalt kenntlich gemacht und wem wurde er seitens des RPA mitgeteilt?

b. Wie ist das RPA in der zeitlichen Folge bis März 2016 mit diesem Vorbehalt umgegangen?

Antwort:

Das RPA nimmt hierzu in der Sitzung Stellung.

14. Zitat Seite 29, zweiter Absatz: „So sei die für Juni 2016 getroffene Absprache, abweichend von der vertraglichen Regelung der halbmonatlichen Abrechnung nach Leistungserstellung bereits vorab 80 % der Leistungen vor Leistungserbringung zu zahlen, kritisch zu sehen. Grundsätzlich bestehe die Forderung erst ab Leistungserbringung und sei auch erst dann fällig. Aufgrund der mehrfach verzögerten Zahlungen und der drohenden sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses, welche eine fehlende Bewachung der Objekte zur Folge hätte, werde die getroffene Regelung für den Monat Juni ausnahmsweise akzeptiert.“

a. Was hat zu den verspäteten Zahlungen geführt?

b. Wie waren die Fälligkeitsvereinbarungen der Rechnungen?

Antwort:

Zu a) Die Antwort muss nachgereicht werden.

Zu b) Fälligkeit: 7 Tage nach Rechnungseingang

15. Auf Seite 32 wird ausgeführt, dass der Leiter der Stabsstelle gegenüber der Polizei kurzfristig die Zusage machte, dass die Baustelle künftig bewacht werde.

a. Warum war aus Sicht der Zentralen Vergabestelle der Vergabevermerk nicht ausreichend?

Antwort:

Die Antwort muss nachgereicht werden.

16. Warum hat niemand seitens Auftraggeber oder -nehmer unter anderem die Vertragsparagrafen bezüglich Zahlungsplan (denn der lag ja bei Unterzeichnung schon vor) und Fertigstellungsdatum vor der Vertragsunterzeichnung am 10.02.2016 anpassen lassen? Denn mindestens dem Auftragnehmer muss doch am 10.02.2016 schon klar gewesen sein, dass eine fristgerechte Fertigstellung

nicht mehr möglich war. Und auch der Verwaltung müsste dies aufgrund noch nicht erfolgter Abnahmen und Terminabstimmungen für die Außenanlagen klar gewesen sein.

Antwort:

Stellungnahme RA Luther: „*Inwieweit die Beteiligten die Vorstellung hatten, die vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermine seien realisierbar oder nicht, kann im Nachhinein nicht aufgeklärt werden und ist für die vergaberechtliche Bewertung des Vorgangs auch nicht von Relevanz.*“

17. Zu Beginn von 2.5.2 auf Seite 38 heißt es: „Ausweislich eines Vermerks des Rechnungsprüfungsamts vom 19. November 2015 hat die örtliche Rechnungsprüfung die Auftragsvergabe für die Flüchtlingsunterkunft „Am Schützenweg“ aufgrund der sehr kurzfristig notwendigen Vergabe nicht prüfen können. Die örtliche Rechnungsprüfung hat entgegen der Verpflichtung der Fachdienste, ihr Auftragsvergaben vorzulegen, keine Unterlagen erhalten, noch war sie nach eigener Aussage in die Vorstellung des Modellprojekts, in das Vergabeverfahren oder in die Auftragserteilung eingebunden. Auch an der technischen Beratung des Vertrags mit der Aipox AG und dem Vertrag selbst wurde die örtliche Rechnungsprüfung ihrer Aussage entsprechend nicht beteiligt.“

a. Hatte das RPA von sich aus kurzfristig Informationen bei den Fachdiensten angefragt, nachdem es feststellte, dass die Fachdienste ihrer Verpflichtung nicht nachkamen?

i. Falls nein – warum nicht?

Antwort:

Das RPA nimmt hierzu in der Sitzung Stellung.

b. Teilt die Verwaltung die Aussage des RPA, dass es in diesen Punkten nicht beteiligt war?

i. Falls ja – warum erfolgte die Beteiligung nicht?

Antwort:

In die Vorstellung des Modellprojektes und die Vertragsverhandlungen war das RPA nicht eingebunden. Dies ist auch nicht zwingend. Die erste Beteiligung erfolgte mit der Vorlage der Vergabe für die politischen Gremien. Das RPA hat den späteren Vertrag mitgezeichnet.

Durch den Druck, dringend benötigte Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen und die notwendig kurzen Reaktionszeiten auf sich ständig verändernde Situationen, war eine frühere Vorlage an das RPA nicht möglich.

18. Wie konnte seitens der Verwaltung einer Budgetplanung der Außenanlagen erstellt werden, wenn offensichtlich noch kein Höhenkonzept vorlag (Seite 43, letzter Absatz)?

Antwort:

Die Kosten wurden aufgrund der Dringlichkeit der Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Haushaltsplanentwurf in Anlehnung an vergleichbare Baumaßnahmen (Husarenstraße) von der budgetverantwortlichen Stelle zunächst geschätzt.

19. Auf Seite 46, mittlerer Absatz, wird nochmals auf den Zahlungsplan eingegangen.

a. Ist es üblich, dass Zahlungspläne seitens des RPA einzeln gekennzeichnet werden?

i. Falls nein – warum wäre das in diesem Falle geschehen?

b. Wann hatte das RPA erstmals Kenntnis über den Zahlungsplan?

Antwort:

Das RPA nimmt hierzu in der Sitzung Stellung.

20. Auf Seite 49 oben wird ausgeführt „Die Mitzeichnung des Nachtrags erfolgt seitens der örtlichen Rechnungsprüfung, unter Bezugnahme der Prüfbeanstandungen vom 31. März 2016, unter Vorbehalt.“ Um was für einen konkreten „Vorbehalt“, sprich Bedingung, handelte es sich?

Antwort:

Das RPA nimmt hierzu in der Sitzung Stellung.

21. Im zweiten Absatz auf Seite 101 wird darauf eingegangen, dass eine Bauüberwachung im Nachhinein zwar notwendig und sinnvoll gewesen wäre, dass aber die personellen Ressourcen der Stadt bereits aufgebraucht waren. Wäre es nicht zu jedem Zeitpunkt des Betrachtungszeitraums der Stellungnahme möglich gewesen, hierfür externe Ressourcen in Anspruch zu nehmen?

Antwort:

Ja

22. Welche organisatorischen Maßnahmen hat die Verwaltung aufgrund des Sachstandsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung zur „Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen“ bisher eingeleitet bzw. hat sie vor, einzuleiten, um berechtigten Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes nachzukommen?

Antwort:

Bereits seit Anfang Juni müssen alle Auszahlungen und Auftragsvergaben durch den für den Geschäftsbereich zuständigen Dezernenten mitgezeichnet werden. Nachdem der Bericht vorliegt, wird intern beraten, ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Schumacher